

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Frankfurt am Main

„Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.)

„Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 13. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Mai 2018

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

Professor Dr. Ulrich Bogenstätter, Technisches Gebäudemanagement, Fachbereich Technik
Fachrichtung Bauingenieurwesen, Hochschule Mainz

Professor Dipl.-Ing. Klaus Heying, Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik, Technische
Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Professor Dr. rer. pol. Stefan Kofner, Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen,
Hochschule Zittau/Görlitz

Peter Schmidt, Der-Facility-Manager, Münster

Elisa Löwe, HTW Dresden, Wirtschaftsingenieurwesen Diplom (2008 – 2009); HTW Dresden, Betriebswirtschaft B.A. (2009 – jetzt); EPHEC Brüssel International Trade B.A. (2015 – 2016)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Die Hochschule erhält die Teile I-III des Gutachtens zur Stellungnahme, Teil IV (Empfehlungen an die Akkreditierungskommission) erhalten nur der Fachausschuss und die Akkreditierungskommission.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
	2.1. Studiengang „Real Estate und Facility Management“	8
	2.2. Studiengang „Real Estate und Intergrale Gebäudetechnik“	11
	2.3. Lehrkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen.....	14
	2.4. Fazit.....	18
	3. Implementierung	20
	3.1. Ressourcen	20
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation, Studienberatung	23
	3.3. Kooperationen.....	24
	3.4. Transparenz und Dokumentation	25
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
	3.6. Fazit.....	26
	4. Qualitätsmanagement.....	26
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	26
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
	4.3. Fazit.....	29
	5. Resümee	29
	6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	30
	6.1. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	31
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32
	1. Akkreditierungsbeschluss	32

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) ist aus traditionsreichen Vorgängereinrichtungen hervorgegangen und hat in diesem Prozess technische und soziale Bereiche integriert. Am heutigen innenstadtnahen Standort am Nibelungenplatz wurde die FRA-UAS im Jahr 1971 gegründet. Von 1998 bis 2014 führte sie den Namenszusatz University of Applied Sciences, der sie als Hochschule mit konsequent anwendungsbezogener Forschung ausweist. Seit dem 1. Juli 2014 heißt sie Frankfurt University of Applied Sciences.

Mit etwa 14.000 Studierenden, fast 900 hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden sowie etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in etwa 70 Studiengängen gehört sie zu den größten Hochschulen Deutschlands (Stand: Sommersemester 2017). Studierende aus über 100 Nationen stellen aktuell ein Viertel aller Studierenden und sprechen für den internationalen Ruf der Hochschule.

Die FRA-UAS bietet als einzige Hochschule in Frankfurt technisch-ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an. Darüber hinaus verfügt sie in den nicht-technischen Fachbereichen über ein großes Angebot in der Sozialen Arbeit und Pflege sowie in Wirtschaft und Recht.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die beiden zur Akkreditierung stehenden Bachelorstudiengänge „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ und „Real Estate und Facility Management“ werden vom Fachbereich 1 Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik angeboten.

Der Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ führt über sieben Semester zum Abschluss *Bachelor of Engineering*; Der Studiengang „Real Estate und Facility Management“ führt über sieben Semester zum Abschluss *Bachelor of Science*. Dabei sollen von den Studierenden im jeweiligen Studiengang 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die Einführung der beiden Bachelorstudiengänge erfolgt zum Wintersemester 2018/2019.

Der Fachbereich 1 bietet derzeit die folgenden fünf Bachelor- und neun Masterstudiengänge an:

- Architektur (B.A.)
- Bauingenieurwesen (B.Eng.)
- Bauingenieurwesen dual (B.Eng.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik (B.Eng.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik (dual) (B.Eng.)
- Architektur (M.A.)

- Advanced Architecture (M.Sc.)
- Barrierefreie Systeme – BaSys (M.Sc.)
- Urban Agglomerations – UA (M.Sc.)
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen – UMSB (M.Eng.)
- Zukunftssicher Bauen (M.Eng.)
- Infrastrukturmanagement (M.Eng.)
- Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement – KI/B (M.Eng.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik (M.Eng.)

III. Darstellung und Bewertung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden des Fachbereichs, sowie Hochschulleitung während der Begehung vor Ort. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und dem Fachbereich 1 geben vor, dass der Studiengang „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) weiterentwickelt werden sollte. Im Zuge dieses Prozesses wurde auch der inhaltlich verwandte Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) konzipiert. Die beiden neuen Studiengänge fügen sich in den Hochschulentwicklungsplan ein, indem sie das Studienangebot der FRA-UAS durch die Verbindung von theoretischen Grundlagen und praktischem Anwendungsbezug erweitern und neue Berufsfelder erschließen.

Die Studiengänge richten sich an Personen, die im Bereich der Immobilienwirtschaft bzw. der Gebäudetechnik tätig werden wollen, über technisches und betriebswirtschaftliches Interesse verfügen, Affinität für eine ganzheitliche und interdisziplinäre Betrachtungsweise von Prozessen mitbringen, zukünftig Verantwortung auf Managementebene übernehmen möchten sowie Interesse an internationalen Beschäftigungsmöglichkeiten haben und die Weiterentwicklung der jeweiligen Branchen aktiv mitgestalten wollen.

Beide Studiengänge haben einen deutlich erkennbaren Berufsfeldbezug. Die angestrebten Berufsbilder sind in beiden Fällen gebäudebezogen und beide Berufsbilder zusammen decken das Spektrum des Betriebs, der laufenden Überwachung, Steuerung und Anpassung von Gebäuden und Anlagen in der Nutzungsphase weitgehend ab. Die formulierten Qualifikationsziele weisen allerdings in Teilbereichen auch darüber hinaus.

Der Praxisbezug der Studiengänge wird auch daran deutlich, dass beide Studiengänge auf Initiative und in Kooperation mit Partnern aus der Praxis (Architekten- und Ingenieur Verein und Netzwerk TGA-Planer) zielgerichtet auf das Arbeitsumfeld hin entwickelt worden sind. Das Interesse dieser Partner deutet auf einen hohen Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Fachkräften hin. Bei der Entwicklung der Studiengänge waren externe Fachleute aus Netzwerken des Facility Managements und der Integralen Gebäudetechnik beratend beteiligt. Das Curriculum beider Studiengänge wurde in Zusammenarbeit mit Experten aus der Praxis in diversen Workshops entwickelt. Ebenso wurden die Titel der Studiengänge und die Bezeichnungen der Module mit den potenziellen und lokalen Kooperations- und Finanzierungspartnern diskutiert.

Beide Studiengänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Komplettierung und Abrundung des Studiengangsportfolios des Fachbereichs. Der Studiengang „Real Estate und Facility Management“, der sich in erster Linie auf die Nutzungsphase von Gebäuden bezieht, tritt neben die klassischen disziplinären Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen mit ihrem Fokus auf die Planungs- und Bauphase. Das Studiengangsportfolio wird also im Hinblick auf die Abdeckung des gesamten Immobilien-Lebenszyklus wesentlich ergänzt.

Der Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ ergänzt das Fachbereichsportfolio auf eine etwas andere Weise. Dieser Studiengang ist weniger stark auf die Nutzungsphase von Gebäuden ausgerichtet. Indem er auch die technischen Aspekte und Funktionen von Gebäuden bereits in deren Planungs- und Gestaltungsphase einbringt, kann er als ein vermittelndes Bindeglied zwischen den klassischen Disziplinen Architektur, Energie- und Gebäudetechnik und Bauingenieurwesen angesehen werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der beiden Studiengänge wird in nachvollziehbarer Weise auf die gute Baukonjunktur, die Professionalisierung des Anlagen- und Gebäudebetriebes und den hohen Bedarf an Fachkräften sowie auf die deutschlandweit steigenden Studierenden- und Absolventenzahlen in den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen verwiesen.

Die Bedarfsdeckung im Hinblick auf die mit den beiden neuen Studiengängen verfolgten Qualifikationsziele erfolgt bislang noch weitgehend aus diesen klassischen Studiengängen. Aber die entsprechenden Arbeitsmärkte sind ebenfalls angespannt. Die Ausbildungskapazitäten im Bereich Facility Management (Studienanfänger) reichen deutschlandweit gesehen nicht aus, um die hohe Nachfrage zu befriedigen.

Die Nachfragesituation wird für den Standort Frankfurt am Main besonders optimistisch eingeschätzt. Das zeigt auch die engagierte Beteiligung von Unternehmen aus der regionalen Wirtschaft bei der Konzeption und Finanzierung des Studienganges. Sechs der zehn wichtigsten Unternehmen im Bereich Facility Management haben ihren Sitz in Frankfurt. Mit der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde ganz offensichtlich auf einen Bedarf der regionalen Wirtschaft reagiert.

Angestrebt wird mit den beiden Studiengängen eine „*konsequent anwendungsbezogene Ausbildung*“, die den Absolventinnen und Absolventen einen „*breiten Zugang zum Arbeitsmarkt*“ gewährleisten soll. Weiterhin wird eine „*kurze, prägnante und zugleich generalistisch angelegte Ausbildung*“ in Aussicht gestellt.

Beide Studiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen sowohl für den direkten Einstieg in die Berufsbilder im Facility Management oder der Integralen Gebäudetechnik sowie für zahlreiche Sonderbereiche qualifizieren, als auch die Fortführung der Ausbildung in Form eines Master-

studiums (auch in verwandten Studiengängen) ermöglichen, ggf. auch mit anschließender Promotion. Die Studiengänge sollen „ein hohes Maß an Allgemein- und Spezialwissen“ sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit vermitteln.

Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge zur Weiterentwicklung von Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen können.

2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1. Studiengang „Real Estate und Facility Management“

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um ein „zugleich anwendungsbezogenes und forschungsorientiertes Studium“ zur Qualifizierung von „Managern in der Immobilienwirtschaft“ (Hervorhebung vom Gutachter). Der besondere Schwerpunkt liegt auf dem integralen (ganzheitlichen) Verständnis von Immobilien einschließlich ihrer technischen Ausrüstung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, in Teams an der gemeinschaftlichen Koordination und Steuerung sämtlicher Prozesse im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, dem Betrieb und der Verwertung von Immobilien mitzuwirken. Die hier vorgelegte Kompetenzbeschreibung orientiert sich am Lebenszyklus von Anlagen und Immobilien, überwindet dabei aber die z.B. von der GEFMA angebotene, an der DIN 15221 angelehnte Definition des FM als Unterstützungsprozess.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen darüber hinaus aber auch in die Lage versetzt werden, mit neuartigen und komplexen Problemen und Herausforderungen umzugehen. Sie sollen die Fähigkeit, komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu analysieren sowie Innovationsfähigkeit, „Out of the box“-Denken, auch für komplexe Problemstellungen im Facility Management, erwerben.

Neben dem „klassischen Arbeitsbereich eines Facility Managers“ sollen den Absolventinnen und Absolventen zusätzliche Berufsfelder erschlossen werden, wie Real Estate Management, Property Management, Standortkoordination, Lehre an Universitäten und wissenschaftliche Forschung (wobei offen bleibt in welchen Fachbereichen und Disziplinen). Der Abschluss soll Tätigkeiten in verschiedenen beruflichen Bereichen ermöglichen, wie Immobilienmanagement, Facility Management, Beratung im Immobilien- und Facility Management, An- und Verkauf von Immobilien sowie Begutachtung von Immobilien und Immobilienportfolios.

Hiermit sind Berufsfelder angesprochen, die mit dem klassischen Arbeitsbereich eines Facility Managers nur begrenzte Schnittmengen haben. Offenbar sollen sich die Absolventinnen und Absolventen für den Direkteinstieg in ein breites Feld von Tätigkeiten im Immobilienmanagement eignen.

Die Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement reduziert sich im Wesentlichen auf die Aufzählung der genannten Berufsfelder. Insoweit diese über den klassischen Arbeitsbereich eines Facility Managers hinausweisen, sollte die Zielsetzung angepasst werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe haben die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs nicht das nötige Rüstzeug für einen General Manager oder Unternehmensberater in der Immobilienwirtschaft oder eines Sachverständigen für Grundstücksbewertung.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum von Kompetenzen erworben haben. Darunter sind typische Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Vermittlungsfähigkeit, interdisziplinäre Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung im Team, Umsetzungsorientierung, diskursiver und konstruktiver Umgang mit Kritik und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Die eigentliche Kernkompetenz, die der Studiengang ausbilden will, besteht in der Fähigkeit, „eigenständig die Immobilie in der Nutzungsphase technisch und immobilienwirtschaftlich vorausschauend und an den Bedürfnissen der Stakeholder (besonders der Nutzer) orientiert zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln.“

2.1.2 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Real Estate und Facility Management“ ist als siebensemestriges Studienprogramm konzipiert und wird in deutscher Sprache durchgeführt. In den ersten beiden Semestern werden allgemeine und fachbezogene Grundlagen vermittelt. Beginnend mit dem dritten Semester und vor allem im vierten Semester werden die spezifischen Kompetenzen des Facility Managements gelehrt.

Im ersten Semester werden dazu Grundlagen und Fachwissen in den Bereichen „Immobilienmarkt“, „Physik- und Elektrotechnik“, „Informatik“, „Facility Services 1“, „Werkstoffe (Chemie)“ und „Mathematik“ vermittelt. Im zweiten Semester werden die Bereiche „Bedarfsplanung“, „Versorgungstechnik 1“, „Bauphysik“, „Projektmanagement“, „Recht“, sowie „Baukonstruktion und Brandschutz“ gelehrt. Grundlagen- und Fachmodule umfassen insgesamt 60 ECTS-Punkte.

Im dritten Semester werden die Module „Planung und Entwurf“, „Versorgungstechnik 2“, „Bauprojektmanagement“ sowie „Betreiberverantwortung“ gelehrt, sowie im vierten Semester „Betriebswirtschaftslehre“ und „Facility Services 2“ in einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten angeboten.

Beginnend mit dem dritten Semester und vor allem im vierten Semester werden die studiengangsspezifischen Kompetenzen gelehrt. Die Schwerpunktmodule umfassen in jedem Studiengang 30 ECTS-Punkte. Im Studiengang „Real Estate und Facility Management“ finden sich für den Bereich des Facility Managements die Module „Projektentwicklung“, „Strategien des Facility Managements“, „Flächen- und Energiemanagement“, „Property Management“ sowie „Immobilientransaktion“. Darüber hinaus wird im dritten Semester des Studiengangs das Modul „English for Real Estate“ angeboten.

Das fünfte Semester ist als ein berufspraktisches Semester im Umfang von 30 ECTS-Punkten konzipiert. Nach der Praxisphase im sechsten Semester werden die Module „Integrale Planung“, „Building Information Modeling“ sowie die Module „Soziale Kompetenzen“ und „Interdisziplinäres Studium Generale“ im jeweiligen Modulumfang von 5 ECTS-Punkten angeboten. Darüber hinaus sollten die Studierenden der beiden Studiengänge im sechsten und siebten Semester gemeinsam in zwei Studienprojekten (insgesamt 15 ECTS-Punkte), zwei vertiefenden Wahlpflichtmodulen (insgesamt 10 ECTS-Punkte) und den planungsorientierten Modulen „Integrale Planung“ und „Building Information Modeling“ (insgesamt 10 ECTS-Punkte) interagieren, bevor sie sich zum Abschluss des Studiums ihrer Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) zuwenden.

Ausgehend von der Annahme, dass im Anschluss des Studiums ca. 2/3 aller Studierenden des Studiengangs „Real Estate und Facility Management“ bei den entsprechenden Facility Services Dienstleistern arbeiten werden sowie der Rest dann vermutlich auf der Auftraggeberseite entsprechender Vergaben arbeiten werden, fehlt im Curriculum noch die Thematik „Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) -Kosten“. Daher wird angeregt diese Gebiet sowie die entsprechende operative Betriebsführung von Immobilien (inkl. Themen wie Controlling, Betriebskostenabrechnungen, Reporting, Kundenkommunikation, Dienstleistungskonzeptionierung- u. Marketing, Markt für Facility Management Services in Deutschland und Europa, Verhandlungskompetenzen, etc.) zu behandeln.

Im Studiengang ist das Modul „Immobilientransaktion“ sicherlich zielführend für Studierende, die später im Bereich Property Management / Asset Management ihren Schwerpunkt suchen. Allerdings entspricht dies weniger der Zielstellung dieses Studiengangs. Im Modul „Facility Services“ wäre es sinnvoll, die Vertiefung des Marktes für Facility Services in Deutschland und Europa zu erörtern. Eine Absolventin bzw. ein Absolvent sollte in der Lage sein, aufgrund von Marktkenntnis Dienstleistungen zu allokalisieren, konzeptionell zu entwickeln, diese zu steuern und entsprechende Make-or-Buy Analysen zu erstellen. Des Weiteren könnte die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Verhandlungsführung (wechselnde Rollen: Auftraggeber, Auftragnehmer, aufsichtsführende Behörde, BR, etc.) angedacht werden.

Wie bereits oben erwägt, ist in dem Studiengang „Real Estate und Facility Management“ ein Modul „English for Real Estate“ vorgesehen. Es wird angeregt zu überlegen, in wie weit das ansonsten rein deutsche Studienprogramm auch für diverse andere Module bereits in englischer Sprache angeboten werden kann.

2.2. Studiengang „Real Estate und Intergrale Gebäudetechnik“

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ sollen an der Schnittstelle von Architektur, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauingenieurwesen agieren, um einen Beitrag bei der Planung energieeffizienter und nachhaltiger Gebäude im Hinblick auf deren effiziente energetische und stoffliche Gebäudeversorgung zu leisten. Das entsprechende Know-how, so die Aussage der Hochschule, in dieser konzentrierten, querschnittsorientierten Form nicht am Ausbildungsmarkt vorhanden. Der erfolgreiche Studienabschluss ermöglicht Tätigkeiten in verschiedenen beruflichen Bereichen: Bauplanung, Bauleitung, Gebäudeautomation, Produktentwicklung und/oder Vertrieb in der Gebäudetechnik, Energieberatung, -management sowie Begutachtung von gebäudetechnischen Systemen.

Der Studiengang dient der Qualifizierung des Managements und/oder der Führung in der Gebäudetechnik. Im Mittelpunkt stehen dabei die gemeinschaftliche Koordination und Steuerung sämtlicher Prozesse im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, dem Betrieb und der Verwertung von Gebäudetechnik in Immobilien. Dabei wird den Absolventinnen und Absolventen offenbar eine bestimmte Rolle zugewiesen, nämlich die Perspektive einer effizienten Ver- und Entsorgung der Gebäude einzubringen. Sie sollen aber nicht nur zu selbstverantwortlichen Tätigkeiten in Expertinnen- und Expertenteams, Gruppen oder Organisationen qualifiziert werden, sondern auch für deren verantwortliche Leitung.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen wissenschaftliche Theorien und Methoden in die berufliche Praxis übertragen und anwenden, „z.B. mit Fokus auf Gebäudetechnik, Facility Management im Planungs- und Bauprozess, Facility Management Services“.

Der Kompetenzkatalog für den Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ stimmt über weite Strecken mit dem Katalog des verwandten Studiengangs überein. Es entsteht der Eindruck, dass lediglich der Begriff Facility Management durch die Bezeichnung Gebäudetechnik ersetzt wurde.

2.2.2 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ gliedert sich identisch zu dem im Kapitel 2.1.2 beschriebenen Studiengang. Die beiden Studiengänge teilen sich eine große Anzahl gemeinsamer Module. Die bereits oben genannten allgemeinen und fachbezogenen

Grundlagen werden gemeinsam für die beiden Studiengänge in den ersten zwei Semestern vermittelt. Die spezifischen Kompetenzen der integralen Gebäudetechnik werden beginnend mit dem dritten Semester und vor allem im vierten Semester gelehrt. Die Module des dritten und vierten Semester „Planung und Entwurf“, „Versorgungstechnik 2“, „Bauprojektmanagement“, „Betreiberverantwortung“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Facility Services 2“ werden gemeinsam für beide Studiengänge angeboten.

Die Schwerpunktmodule umfassen auch in diesem Studiengang 30 ECTS-Punkte. Im Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ findet die Vertiefung in den Modulen „Elektrotechnik und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)“, „Physik 2“, „Sanitär- und Feuerlöschtechnik“, „Kältetechnik“, „Klima- und Lüftungstechnik“ sowie „Heizungstechnik“ statt.

Im fünften Semester ist hier ebenso eine berufspraktische Phase im Umfang von 20 Wochen (30 ECTS-Punkten) vorgesehen. Im sechsten Semester werden die im Kapitel 2.1.2 genannte Module gemeinsam für die Studierenden beider Studiengänge angeboten. Im sechsten und siebten Semester werden zwei Studienprojekte sowie zwei vertiefende Wahlpflichtmodulen und die planungsorientierten Modulen angeboten. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkte abgeschlossen.

Die beiden Studiengänge werden im dritten und vierten Semester durch die sechs Module (30 ECTS-Punkte) von insgesamt 34 Modulen (210 ECTS-Punkten) inhaltlich differenziert. Im Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ werden dadurch die ingenieurwissenschaftlichen Inhalte stärker gewichtet. Die weitere Vertiefung sollte durch das berufspraktische Semester, die jeweils zwei Wahlpflichtmodule sowie die zwei Studienprojekte erfolgen. In den jeweils zwei Wahlpflichtfachmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, individuell aus den vier Modulen „Innovative Gebäudetechnik in der Praxis“, „Due Diligence“, „Nutzerbedarfsanalyse“ und „Workflow Management“ zu wählen. Die Module korrespondieren inhaltlich mit den Themenschwerpunkten Gebäudetechnik, Real Estate Management, Planungs- und Bauprozess bzw. Facility Management Services. Darüber hinaus können die Studierenden im Modul „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (15 ECTS-Punkte) ein eigenes Thema entwickeln und bearbeiten oder alternativ ein von der Hochschule gestelltes Thema wählen. Nach Auskunft des Fachbereichs werden die Themen der Abschlussarbeiten überwiegend intern vergeben und bearbeitet. Im Hinblick auf die Zielsetzung der beiden neuen Studiengänge sollten Abschlussarbeiten jedoch nach Aussicht der Gutachtergruppe abweichend davon überwiegend extern (in der Berufspraxis) angefertigt werden.

Ein Mobilitätsfenster kann sich im berufspraktischen Semester ergeben. Jedoch scheinen die Studiengänge recht verschult und eng gestrikt. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gab es mit Lehrenden und Studierenden eine Diskussion bezüglich der Möglichkeit der Auslandsaufenthalte für

die Studierenden. Nach Auskunft der Hochschule ist es jedoch nicht einfach, weil die bisherigen Curricula für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät dies zeitlich kaum zulassen.

Im Sinne der Internationalisierungsstrategie, wäre es wünschenswert, diese Möglichkeit auszubauen und zumindest einen Auslandsaufenthalt während des Bachelorstudiums zu fordern.

Unter den 27 inhaltlich ausgerichteten (also nicht auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen abzielenden) Pflichtmodulen sind 20 im Umfang von 100 ECTS-Punkten (von insgesamt 210 ECTS-Punkten) für beide Studiengänge identisch. Das sind 74 Prozent. Bei den vier Wahlpflichtmodulen liegt die Übereinstimmung bei 100 Prozent. Auch die fünf Module, die auf Schlüsselqualifikationen abzielen (einschließlich des berufspraktischen Semesters) sind identisch. Insgesamt sind 80 Prozent der Module in den beiden Studiengängen deckungsgleich. Die Übereinstimmung erstreckt sich bei den gemeinsamen Modulen auch auf die Modul- und Unitbeschreibungen. Das gilt auch für das berufspraktische Semester, die Studienprojektmodule sowie für die Module „Soziale Kompetenzen“, „Interdisziplinäres Studium Generale“ und „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“.

Die meisten Module sind FM-bezogene Module im Sinne der hergebrachten Berufsfelddefinition, Grundlagenmodule oder bautechnische Module. Lediglich die Module „Immobilienmarkt“ (4 SWS, Nationaler Immobilienmarkt, Immobilien-Dienstleistungen), „Betriebswirtschaftslehre“ (4 SWS, BWL-Grundlagen und Unternehmensführung) und „Immobilien-Transaktionen“ (4 SWS, Immobilienbewertung und -marketing) tragen der beabsichtigten Öffnung des Qualifikationsprofils für ein breiteres Feld immobilienwirtschaftlicher Tätigkeiten Rechnung (zusammen 12 SWS). Diese drei Module, die eigentlich für das „Real Estate“ in der Studiengangsbezeichnung stehen, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe inhaltlich überfrachtet und von den Kompetenzen her dementsprechend überambitioniert. So heißt es im Modul „BWL-Grundlagen“: „Die Studierenden lernen die Grundlagen der Unternehmensführung kennen und können Strukturen und Abläufe zur Führung und Steuerung auch im internationalen Kontext analysieren und gestalten. Sie sind in der Lage, Instrumente zur Strategieentwicklung anzuwenden und Methoden zur Umsetzung von Strategien zu entwerfen und anzupassen.“ Diese Kompetenzen hat vielleicht eine MBA-Absolventin bzw. ein MBA-Absolvent mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Unternehmensberatung, kaum aber eine Absolventin bzw. ein Absolvent dieses Bachelorstudienganges. Eine weitere hier formulierte Zielstellung „unkonventionelle, ungewöhnliche neue Lösungen...“ sollte ebenso eher auf einem Masterstudiengangniveau Verwendung finden. Daher sollten die Qualifikationsziele insbesondere dort, wo sie über die spezifischen Berufsfelder deutlich hinausweisen, auf ihre Erreichbarkeit im Rahmen des jeweiligen Studienganges überprüft werden.

Hinsichtlich der Inhalte der beiden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Thema CAFM (Computer-Aided Facility Management) fehlt bzw. der Bereich noch nicht klar und transparent in den Modulen abgebildet ist. Es ist zwar richtig, innovative Tools/Konzepte wie BIM (Building Information Modeling) mit in den Lehrplan aufzunehmen, in Anbetracht der Tatsache, dass

in mehr als 2/3 aller FM Organisationen das Tool Excel nach wie vor das Programm für den operativen Gebäudebetrieb darstellt ist hier die Thematisierung von CAFM wünschenswert. Insbesondere unter der in der Dokumentation ausgewiesenen Thematisierung von CAD ab dem Planungsprozess bzw. für das Flächenmanagement ließe sich durch die gesonderte Betrachtung von CAFM hier die Lücke zwischen Planung, Betrieb und BIM schließen. Die Themen „Gebäudeautomation“ und „Smart-Building“ fehlen in den beiden Studiengängen noch völlig und müssen noch in das Curriculum integriert werden.

Das Thema „Brandschutz“ beinhaltet sehr gut den Bereich der (bauphysikalischen) Grundlagen, allerdings scheint der organisatorische Brandschutz zu wenig abgebildet zu sein. Im beruflichen Alltag haben die Spezialisten im Bereich Facility Manager die Aufgabe, den organisatorischen Brandschutz konzeptionell zu bewerten, diesen zu kontrollieren und im Extremfall auch haftungsrechtlich zu verantworten. Daher wird an dieser Stelle eine diesbezügliche Vertiefung angeregt. Ferner könnte auch hier die Zielstellung beim Erwerb der Kompetenzen angepasst werden. Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich entsprechende Hilfestellung zu beschaffen (Fachplaner für Brandschutz, Sachverständige für Brandschutz, Prüfsachverständige für Brandschutz, etc.) und mit den entsprechenden Stakeholdern (Eigentümer, Betreiber, Bauaufsicht, BG, Versicherung, Dienstleister, SV, etc.) im Projekt entsprechend kommunizieren können.

Die Wahlpflichtmodule "Nutzerbedarfsanalyse" und "Workflowmanagement" sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe besonders gelungen. Dies sind innovative Ansätze, den beruflichen Alltag zukünftiger Facility Manager aufgrund entsprechender Kompetenzen entscheidend zu verbessern.

2.3. Lehrkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

2.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Mit den beiden Studiengängen werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder einem entsprechenden Bildungsabschluss angesprochen.

Für den Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) sind 18 Studienplätze vorgesehen. Für den Studiengang „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) steht die doppelte Anzahl der Studienplätze zur Verfügung.

Für den Studiengang besteht ein Numerus Clausus. Die Zulassung zum Studium wird geregelt durch die Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes (Studienplatzvergabeverordnung Hessen, StudPIVerga-

beVO, HE, vom 28.05.2013). Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Bewerbergruppen durch Vorabquoten sowie nach 20 Prozent Wartezeit und 80 Prozent nach dem Numerus Clausus festgelegt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums soll laut der Prüfungsordnung ein berufsbezogenes zwölfwöchiges Vorpraktikum absolviert werden. Das Vorpraktikum im Studiengang „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) umfasst praktische Tätigkeiten in der Immobilienwirtschaft. Im Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) wird ein handwerkliches Vorpraktikum mit praktischen Tätigkeiten in der Gebäudetechnik gefordert. Der Nachweis des Vorpraktikums ist spätestens bis zum berufspraktischen 5. Semester dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Ziele eines Vorpraktikums ggf. nur bedingt erreicht, wenn es bis zum 4. Semester absolviert werden kann. Daher sollte das Vorpraktikum (als Zulassungsvoraussetzung) möglichst bis zum 3. Semester nachgewiesen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und die gewünschte Zielgruppe angesprochen, das Auswahlverfahren ist adäquat.

2.3.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Curriculum des Studiums ist so gestaltet, dass die Studierenden in der Regelstudienzeit mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand (Workload) von 210 ECTS-Punkten (6.300 Stunden) die Studiengänge erfolgreich abschließen können, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studiengänge sind hierfür gemäß Strukturmodell (Anlage 1 zur Prüfungsordnung) sinnvoll in Grundlagen in den ersten vier Semestern, ein berufspraktisches 5. Semester sowie die Vertiefung in den Semestern 6 und 7 strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel durchgängig mit 5 ECTS-Punkten modularisiert und werden stets mit einer Dauer von einem Semester angeboten und schließen mit einer Studien- oder Prüfungsleistung ab. Eine Ausnahme bildet das Studienprojekt I mit 10 ECTS-Punkten und einer Dauer von zwei Semestern. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkte sind nicht vorhanden. Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben und in einzelne „Units“ unterteilt. Jedoch ist die Nummerierung der Module in der Selbstdokumentation nicht durchgängig konsistent. In den Beschreibungen der Units sind aufgrund noch fehlender Professuren der noch nicht durchgehend die Namen der Lehrenden benannt.

Die Studienverlaufspläne erschienen der Gutachtergruppe in sich plausibel. Die Studierbarkeit wird durch einen gleichmäßigen Workload von 30 ECTS-Punkten je Semester sichergestellt. Abweichend hiervon beinhaltet das 6. Semester jedoch einen Workload von 25 ECTS-Punkten und das 7. Semester einen von 35 ECTS-Punkten, wobei das in diesen beiden Semestern vorgesehene Studienprojekt 1 sich auf beide Semester gleichmäßig verteilt, aber erst im 7. Semester kreditiert

wird. Die gesamte Arbeitsbelastung für die Studierenden (Vor- und Nacharbeit, Selbststudiumsanteile, Präsenzphasen während der Anfertigung der Abschlussarbeit usw.) ist nachvollziehbar und scheint überwiegend angemessen zu sein. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind jedoch die Module „Immobilienmarkt“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Immobilien-Transaktionen“ inhaltlich überfrachtet (vgl. Kapitel 2.2.2). Daher regt die Gutachtergruppe an, die vorgesehene Arbeitsbelastung mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu prüfen und ggfs. anzupassen.

Die Wahlmöglichkeiten sind durch vier Module gegeben und ausreichend. Die Gewichtung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist in den beiden Studiengängen angemessen. Beide Studiengänge verfolgen damit einen berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module finden letztendlich ihren Anwendungskontext im berufspraktischen Semester, aber auch im Modul „Studienprojekt“ und in der Bachelor-Thesis. Die fachunabhängigen Fähigkeiten und Kenntnisse (Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, Fremdsprachen, Soziale Kompetenz), werden innerhalb der Pflichtmodule erworben sowie in den Modulen „Soziale Kompetenzen“ (5 ECTS-Punkte) und „Interdisziplinäres Studium Generale“ (5 ECTS-Punkte). Ziele zum Erwerb fachunabhängiger Kompetenzen werden in den Modulbeschreibungen neben den Lernergebnissen explizit genannt.

2.3.3 Lernkontext

Das Lehrkonzept der beiden Studiengänge basiert auf Vorlesungen, Übungen, Projekten und Laborversuchen, die durchgängig durch Moodle-basierte Online-Angebote unterstützt werden. Damit wird der Idee des Blended Learning Rechnung getragen. Der Mix der Lehr- und Lernformen ist vielfältig und motiviert zum Selbststudium. Der Studiengangsleiter hat für den Einsatz von eLearning im Jahr 2014 den hochschulinternen eLearning-Preis zur Einrichtung eines Online-Kurses für das Modul Facility Management II Flächenmanagement und Immobilienbewirtschaftung Lehr/Lern Kurs (FILL) erhalten.

Labore stellen im Rahmen der Projektarbeiten eine wertvolle Unterstützung der Studierenden dar, indem sie es ermöglichen, Problemstellungen aus der Berufspraxis in Kleingruppen intensiv zu bearbeiten. Außerdem sind regelmäßige Exkursionen zur Immobilien besonderer Art und Nutzung geplant, die beispielhaft die vermittelten Studieninhalte veranschaulichen und nachvollziehbar machen.

Die mit den beiden Studiengängen verfolgten Berufsbilder erfordern als Schlüsselqualifikationen insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Die Struktur der Studiengänge und der Mix der Prüfungsformen trägt diesen Anforderungen in angemessener Weise Rechnung. Für die Herausbildung der für die Berufsbilder entscheidenden Schlüs-

selqualifikationen sind besonders die projekt- und praxisorientierten Module sowie das berufspraktische Semester und die beiden Studienprojekte von Bedeutung. Zwölf Module werden durch Projektarbeiten oder Hausarbeiten mit anschließender Präsentation der Ergebnisse abgeschlossen, das Modul „Soziale Kompetenzen“ durch eine mündliche Prüfung.

Als Lehrformen werden in den Modulen Seminare, (Labor-)Übungen, Laborpraktika und Vorlesungen eingesetzt. Die Seminarräume sind mit Projektoren und Netzwerkanschlüssen ausgestattet. Daneben stehen eine umfangreiche EDV-Infrastruktur, EDV-Pools und Labore für die Studierenden zur Verfügung. Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden durch angemessene Lehrformen, berufsbezogene EDV-Anwendungen und das berufspraktische Semester erreicht. Das berufspraktische Semester fließt in den Workload der Studierenden mit ein. Mit den Praxisanteilen können in angemessenem Umfang ECTS-Punkte erworben werden.

Die Lehrformen und der Berufsbezug sind adäquat und positiv zu beurteilen.

2.3.4 Prüfungssystem

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences“ liegen vor und wurden am 12.11.2014 in Kraft gesetzt. Im Abschlusszeugnis werden die statistischen Daten zusätzlich zur Abschlussnote gemäß aktuellem ECTS-User's Guide ausgewiesen. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Ordnungen ausreichend geregelt. Über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Regelungen und Verfahren sind dokumentiert.

Die Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge sind rechtlich geprüft und werden voraussichtlich im Oktober 2018 durch Senat verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die rechtlich geprüften und verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen daher noch nachgereicht werden.

In Anlage 2 zur Prüfungsordnung werden die Angaben zu den Modulen hinsichtlich ECTS-Punkten, Gewichtung, Dauer, Prüfungsform und Sprache konkretisiert. Die Module schließen jeweils nach einem Semester mit einer Prüfung ab. Ausnahme hiervon ist das berufspraktische Semester und das Studienprojekt 1 und die Bachelor-Thesis. Die Endnote des Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu 4/5 aus der Note der Bachelor-Thesis und zu 1/5 aus dem Ergebnis des Bachelor-Kolloquiums. Dies erscheint der Gutachtergruppe angemessen.

Als Prüfungsform kommen Projekt- oder Hausarbeiten mit Präsentation, Klausuren oder mündliche Prüfungen zur Anwendung, die die Gutachtergruppe durchgehend als kompetenzorientiert einschätzt.

2.4. Fazit

Mit Bedenken wird von der Gutachtergruppe die sehr große Zahl von Modulen, die beide Studiengänge teilen, gesehen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es auch eine Alternative, die diese Studiengänge als zwei verschiedene Studienrichtungen eines einheitlichen Studienganges anzubieten. Es stellt sich hier die Frage, ob den Studienbewerberinnen und -bewerbern nicht der Eindruck vermittelt wird, dass es sich um völlig eigenständige Studiengänge mit einem in jeder Hinsicht klar unterscheidbaren Profil handelt. Es stellt sich die Frage, ob man bei einer Übereinstimmung von vier Fünfteln der Module und dazugehörigen Units noch von selbständigen Studiengängen sprechen kann.

Trotz des hohen Grades an struktureller Übereinstimmung gelingt in der Darstellung nicht überzeugend, das Verbindende der beiden Studiengänge herauszuarbeiten. Die Verwendung des Begriffes „Real Estate“ in beiden Studiengangsbezeichnungen erscheint als gemeinsame Klammer zu unspezifisch. Tatsächlich wird durch die Darstellung der Qualifikationsziele beider Studiengänge eine Unterscheidbarkeit und Verschiedenheit suggeriert, die auf der Ebene der Module und Units so nicht besteht.

Der mit beiden Studiengängen verfolgte Anspruch, den Absolventinnen und Absolventen einen „breiten Zugang zum Arbeitsmarkt“ zu gewährleisten erscheint angesichts des hochspezialisierten Charakters der Ausbildungsprofile fragwürdig. Die Absolventinnen und Absolventen werden am Arbeitsmarkt im Zweifel kaum mit breiter ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen generalistischer angelegter Immobilienstudiengänge konkurrieren können, wenn es etwa um Stellen im Bereich Immobilienmarketing oder Immobilienbewertung geht. Auch als General Manager in der Immobilienwirtschaft dürften sie nicht die erste Wahl der Arbeitgeber sein, denn die Lehrinhalte sind von ihrer Gewichtung her alles in allem für diesen Einsatzzweck zu sehr technisch orientiert und gebäudebezogen. Betrachtet man die inhaltliche Struktur der Studiengänge auf der Modulebene, erscheint der mit beiden Studiengängen verfolgte generalistische Anspruch zweifelhaft. Man könnte auch sagen, dass hier unter den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern falsche Erwartungen geweckt werden könnten.

Mit der Formulierung der Qualifikationsziele wollte man sich gewissermaßen „alle Optionen offenhalten“, d.h., man wollte gleichzeitig Fachleute ausbilden, die in ihren Spezialdisziplinen Facility Management bzw. Gebäudetechnik konkurrenzlos sind, die aber gleichzeitig eine Art Alleskönner in der Immobilienwirtschaft sind. Das schließt insbesondere auch Leitungsfunktionen auf der Managementebene mit ein.

Der mit beiden Studiengängen verfolgte generalistische Ansatz wird mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung nicht eingelöst. Dies wäre auch nur zu Lasten der fachlichen Spezialkompetenz und damit der erwünschten engen Berufsbildorientierung der Studiengänge möglich gewesen.

Real Estate bezeichnet allgemein reales Grundeigentum in der Form von Boden und Gebäuden. Damit sind in typologischer Hinsicht alle Arten von Immobilien und Grundstücken eingeschlossen, also z.B. auch unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlich genutzter Boden. In funktionaler Hinsicht sind sämtliche Tätigkeiten und Berufsbilder rund um die Immobilie eingeschlossen. Der Studiengang ist aber nicht so breit angelegt. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den technischen und gebäude- und FM-bezogenen Inhalten. Der verbleibende Workload für die allgemeinen immobilienwirtschaftlichen Inhalte ist zu gering, um den im Namen des Studienganges sowie in den formulierten Qualifizierungszielen enthaltenden Anspruch einzulösen soweit er über das klassische Berufsbild eines Facility Managers wesentlich hinausweist. Daher muss die Hochschule ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und der Anforderungen des Arbeitsmarktes erstellen.

Die mit dem Studiengang „Real Estate und Facility Management“ verfolgten Qualifikationsziele reichen weit über den klassischen Arbeitsbereich eines Facility Managers hinaus. Die hier verwendeten Formulierungen scheinen sehr ambitioniert. Das Studium soll zugleich anwendungsbezogen und forschungsorientiert sein. Es soll Managerinnen und Manager in der Immobilienwirtschaft hervorbringen. Der hier verwendete Begriff des Facility Managements erstreckt sich über sämtliche Phasen des Immobilienlebenszyklus. Dies hat unter anderem die Folge, dass es bei den Qualifizierungszielen im Vergleich mit dem anderen Studiengang eine beachtliche Schnittmenge gibt.

Die Berufsfelder, die sich den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Real Estate und Facility Management“ erschließen sollen, sind sehr weit abgesteckt. Sie schließen die Immobilienverwaltung, das Immobilienmanagement im Allgemeinen, die immobilienbezogene Unternehmensberatung, Maklertätigkeiten, Immobilienbewertung und das Immobilienportfoliomanagement mit ein. Damit nicht genug soll dieser Bachelorstudiengang direkt für die Lehre und die wissenschaftliche Forschung an Universitäten qualifizieren. Offenbar sollen sich die Absolventinnen und Absolventen für den Direkteinstieg in beinahe jedwede Tätigkeit im Immobilienmanagement eignen und insbesondere auch als Unternehmensberater, Immobilienmakler, Wertermittler und Portfoliomanager tätig werden können.

Die für den Studiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ aufgestellten Qualifizierungsziele sind sinnvoll und nachvollziehbar. Sie sollen in erster Linie als TGA-Planer in der Planungsphase auftreten und hier die Rolle eines Effizienzwächters wahrnehmen. Die für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges aufgezählten Tätigkeitsfelder erscheinen deutlich weniger überambitioniert, da sie nicht so allgemein gehalten sind und mehr auf die speziellen fachlichen Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen abstellen. Ob sie allerdings auch

bereits für die verantwortliche Leitung von Expertenteams, Gruppen oder Organisationen qualifiziert werden können, mag man bezweifeln. Hierfür werden in der Regel wohl einige an den Studienabschluss anschließende Jahre der berufspraktischen Tätigkeit erforderlich sein.

Die Studienprogramme orientieren sich in positiver Weise an der strategischen Ausrichtung der FRA-UAS und entsprechen in ihrer Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Bezüglich der Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge muss die Hochschule noch ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und Anforderungen der Arbeitsmarkt erstellen. Dies könnte beispielweise durch die Einrichtung eines Beirates erfolgen. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sollte die Hochschule die Studiengangstitel besser mit den Inhalten und den angestrebten Qualifikationszielen in Einklang bringen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personelle Ressourcen

Hinsichtlich der personellen Ressourcen werden die beiden Bereiche Administration sowie Lehre betrachtet. Die administrative Seite der Fakultät sowie der einzelnen Lehreinheiten und der Hochschuladministration sind personell angemessen ausgestaltet. Die personellen Ressourcen auf Seite der Lehre (Professuren) waren zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht so weit vorhanden, dass die Studiengänge ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden können. Nach Auskunft der Studiengangsleitung sowie der Fakultätsleitung fehlen insgesamt noch vier Vollzeitprofessuren.

Unabhängig von der Einzelbesetzung scheint es aus Sicht der Gutachtergruppe ein sehr eng gesteckter Zeitplan zu sein, die vier Professuren zum Studienstart im Wintersemester 2018/19 noch besetzen zu können. Anhand der Modulbeschreibungen wird seitens der FRA-UAS darauf hingewiesen, dass die noch fehlenden Professuren nicht alle bei Studiengangsstart besetzt sein müssten. So werde nach Anlauf der Studiengänge die Personaldecke sukzessive aufgestockt. Die Hochschule betonte, dass der Studienstart gleichwohl erfolgen soll und auf bisherige, vorhandene Ressourcen zurückgegriffen werden solle. An der Lehreinheit Geomatik lehren derzeit acht Professoren und zwei Vertretungsprofessoren, unter diesen zwei Professorinnen. Dabei ist geplant, Projekte und Wahlpflichtmodule studiengangsübergreifend anzubieten.

Laut der mit dem Dekanat abgestimmten Berufungsplanung (Nachreichung der Hochschule im Juni 2018) sollte die Besetzung der Professur „Technische Gebäudeausrüstung“ zum Winterse-

mester 2018/19 erfolgen. Das Berufungsverfahren sei, so die Studiengangsleitung, weit fortgeschritten und würde bis auf Formalitäten abgeschlossen sein und zum Start im Wintersemester würde die Position besetzt sein. Eine weitere zum darauf folgenden Semester zu besetzende Professur ist die Professur für Facility Management im Planungs- und Bauprozess (Verstetigung eines befristeten Lehrauftrages/ einer befristeten Professur). Schließlich sollten dann die Professoren für „Immobilienmanagement“ und „Management von Facility Services“ zum Wintersemester 2019/20 bzw. zum Sommersemester 2020 berufen werden.

Demgegenüber zeigt der Strukturplan der Studiengänge, dass bereits im ersten Semester sowohl „Immobilienmarkt“, als auch „Immobilien Services“ und im zweiten Semester die Technische Gebäudeausrüstung gelesen werden. Daher bleibt der Hinweis der Gutachtergruppe gültig, dass u. U. die Lehre zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch nicht ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. Auch die Anfang Juli 2018 nachgereichten Unterlagen der FRA-UAS zeigen noch keinen Verfahrensabschluss bei den Einstellungsverfahren. Es müssten also unter Umständen Lehrbeauftragte engagiert werden. Die Budgets für Lehrbeauftragte der FRA-UAS wurden nicht dargestellt, es wurde jedoch seitens der Hochschulleitung versichert, dass hier ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund muss die Hochschule sicherstellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie und auf welcher finanziellen Grundlage dies erfolgt.

Die oben genannten Professuren würden, so Fakultäts- und Hochschulleitung, unter anderem aus zugesagten Mitteln der FM-Branche finanziert werden. Alle Professuren und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Ressourcen sind langfristig mit der Hochschulleitung abgestimmt, was im Gespräch mit der Hochschulleitung von dieser bestätigt wurde. Die Finanzierung der Professuren ist gleichwohl im Detail noch nicht bekannt, finanzielle Rahmenseitens der Hochschule jedoch. Mit Besetzung der oben dargelegten zusätzlichen Professuren würde die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende angemessen ausgestaltet sein.

Finanzielle Ressourcen

Die für die Studiengänge bereitgestellten finanziellen Ressourcen der FRA-UAS und des Landes sind ausreichend. In Gesprächen mit der Fakultätsleitung sowie der Hochschulleitung sicherten beide zu, dass die Durchführung beider Studiengänge in jedem Falle, d.h. auch für den Fall, dass die Studiengänge mangels Teilnehmer nicht weitergeführt werden würden, bis zum Studiengangsende gewährleistet ist. Beide Studiengänge weisen eine Besonderheit auf: Sie sind zusammen mit der lokalen und regionalen Wirtschaft entstanden, was zu Kooperationspartnerschaften führen soll.

Die Kooperationspartner seien bereit, so die Studiengangsleitung, für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Teil der Finanzierung beizutragen, die die unter dem Punkt *Personelle Ressourcen* genannten Professuren mit finanzieren sollen. Die genannte Summe deckt jedoch bei weitem nicht die Vollkosten, die allein durch die vier oben genannten Professuren entstehen. Daher werde in Zukunft, so Fakultät und Studiengangsleitung, die Hochschule „einspringen müssen“.

Es wird angeregt, insbesondere die Personalkosten und damit die dauerhafte, unbeschränkte Besetzung der vier zusätzlich notwendigen Professuren nachzuverfolgen. Auf der Basis der seitens der Hochschulleitung gemachten Zusagen während der gutachterlichen Begehung erscheint die nachhaltige Besetzung und damit Institutionalisierung oben genannter vier Professorenstellen gewährleistet. Eine *expressis verbis* Vereinbarung ist jedoch wünschenswert.

Die von der FRA-UAS nachgereichten Unterlagen vom 6. Juli 2018 enthalten den Entwurf eines Musterkooperationsvertrages. Ein abgeschlossener Kooperationsvertrag liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht vor.

Es wird angeregt, diese Kooperationen dauerhaft zu institutionalisieren und früh für einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren Finanzierungsrahmenpläne zu erstellen.

Infrastrukturelle Ressourcen

Die Labore, Werkstätte und weitere Einrichtungen sowie die benötigte Infrastruktur werden durch die Studiengänge „Real Estate und Facility Management“ sowie „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ gemeinsam genutzt.

Nach Auskunft der Hochschule ist die vorhandene Infrastruktur partiell für die neuen Studiengänge nicht ausreichend. In ihrer Selbstdokumentation schreibt die Hochschule, dass noch ein Labor Versorgungstechnik und weitere Räume neu eingerichtet werden müssen. Zusätzlich zu Vorlesungsräumen werden für die Einrichtung der Studiengänge ein Raum für ein Gebäudetechniklabor (100m²) sowie vier Büroräume für Professorinnen und Professoren sowie weitere Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Derzeit sollen die Labore der nacharten Fachgebiete genutzt werden.

Die Ausstattung der Fakultät mit Labor- und Lehrräumen ist zudem in der nachgereichten Unterlage „Prozess _ Raummanagement _ Raumliste _ Seminar _und_ Laborraeume_Schritt1.pdf“ (der Dateiname entspricht dem Originaldateinamen) dargestellt. Labormittel, neu aufzubauende Labore usw. wurden dabei nicht dargestellt.

Insbesondere mit der Notwendigkeit, digitale Lehrinhalte (u. a. Gebäudeautomation) darzustellen geht einher, dass für Labormittel bei der Digitalisierung des Facility Managements (Real Estate ist, was die maschinelle Seite betrifft, hier eher weniger betroffen) entsprechende Planungen erforderlich werden.

Insgesamt befinden sich die Labore für die neuen Studiengänge noch in der Konzeptphase und können daher hier nur eingeschränkt begutachtet werden. Daher sollte im Rahmen des geplanten Neubaus sichergestellt werden, dass für die beiden Studiengänge entsprechende Labore zur Verfügung gestellt werden.

In den Gesprächen mit den Studierenden stellte sich heraus, dass für Lernphasen vor den Prüfungen nicht ausreichend Räume zur Verfügung stünden. Dies sei insbesondere der Tatsache geschuldet, dass unter anderem Seminarräume geschlossen seien. An der FRA-UAS bestünde, so die Fakultätsleitung, wesentliche Vandalismusgefahr. Die Anzahl der Vandalismusschäden übersteige ein tolerierbares Maß, so dass den Studierenden empfohlen werde, häusliche oder externe Lernräume aufzusuchen. Als ein Beispiel wurde ein angemietetes Hochhaus mit Hochschuleinrichtungen genannt, das zumindest partiell im Bereich der Bibliothek und den anderen öffentlichen Bereichen Lernräume zur Verfügung stelle. Die Studenten kritisieren jedoch, dass eine adäquate Lernatmosphäre dort häufig nicht vorzufinden sei.

Es ist wünschenswert, für die Vandalismusgefahr eine Lösung gegebenenfalls zusammen mit den Fachschaften der Fakultäten zu erarbeiten, um so brachliegende Infrastrukturpotenziale zu erschließen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation, Studienberatung

Die FRA-UAS ist gemäß des Landeshochschulgesetzes Hessen organisiert.

Hinsichtlich der Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind die Studiengänge weitgehend selbständig. Die Organisation der Hochschule, der Fakultät und des Studienganges sind hochschultypisch und angemessen.

Die Studierenden sind in alle Gremien des Studiengangs eingebunden. In jedem Studierendenjahrgang sollen jeweils zwei Semestersprecher als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden gegenüber der Studiengangsleitung gewählt werden. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen und sind somit in den Regelkreis des Qualitätsmanagements eingebunden.

Die zentrale Studienberatung erfolgt durch die hochschulweite Studienberatung, die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Studiengangskoordinatorin am Fachbereich. Die zentrale Studienberatung ist offen für alle Fragestellungen und Probleme der Ausbildungs- und Lebenssituation. Sie gibt Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei Fragen des Studiums und führt eine psychosoziale Beratung zur Klärung und Veränderung persönlicher Schwierigkeiten durch. Darüber hinaus stehen neben der Studiengangsleitung alle im Studiengang Lehrenden für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung. Hierfür werden neben einer Erreichbarkeit per Mail und Telefon neben den offiziellen Sprechstunden individuell vereinbarte Sprechstunden angeboten.

Der Fachbereich 1 plant für die Studiengänge „Real Estate und Facility Management“ und „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ ein studentisches Mentoring anzubieten. Die Mentorinnen und Mentoren sollen Studierende höherer Semester sein, die bei Problemen helfen und aktiv durch

ihre Erfahrung im Studiengang an dessen Verbesserung mitwirken. Vorgesehen ist, dass sie die studentische Selbstverwaltung, die Studiengangs- und die Fachbereichsleitung sowie die Studierenden miteinander vernetzen. Die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren umfassen das Arbeiten mit Studierenden, das Beantworten von Fragen zu Inhalt und Organisation des Studiums, die Vermittlung von Studierenden an die zuständigen Stellen und teilweise die Durchführung der Erstsemestereinführung. Ebenso stellen sie das geregelte Arbeiten in den Selbstlernräumen der Hochschule sicher. Die Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind.

Ansprechpersonen für Auslandsstudien und/oder Praxissemester im Ausland sind benannt. Zentrale Strukturen, die eine einfache Behandlung des Themas durch Studierenden ermöglichen und somit eine Gesamtstruktur abbilden, die Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika unterstützt, sind ebenfalls vorhanden.

Nach Auskunft der Hochschule wird interessierten Studierenden im 5. Semester die Möglichkeit geboten, das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Damit möchten die Studiengänge ihre Studierenden auf internationale Berufsfelder vorbereiten, unterstützt durch interne Fremdsprachenprogramme an der FRA-UAS.

Die Gutachtergruppe begrüßt die entsprechenden Bemühungen der Hochschule und regt an, weiteren Strukturen für Auslandsaufenthalte in den hier betrachteten Studiengängen zu etablieren.

3.3. Kooperationen

Vorbildlich sind die Kooperationen mit der Wirtschaft und der FM-Branche, die hier zu einer intensiven und engen Zusammenarbeit zwischen Hochschule und FM-Branche geführt haben. Es fiel dabei auf, dass der Begriff „Real Estate“ im Studiengangstitel bei den kooperierenden Partnern unternehmerisch eine untergeordnete Rolle spielt. Es wurde an anderer Stelle in diesem Gutachten bereits auf das Thema eingegangen.

Die Kooperation mit der lokalen und regionalen Wirtschaft ist hervorragend und beispielgebend. Die erwogene Gründung eines Beirates für den Studiengang wird ausdrücklich begrüßt und es wird empfohlen, dieses Vorgehen weiter zu verfolgen und seitens der Hochschulleitung zu unterstützen.

Die FRA-UAS unterhält in Einzelfällen Beziehungen zu anderen Hochschulen oder Einrichtungen mit in- oder ausländischem Hintergrund, eine strukturelle Verknüpfung mit den neu zu organisierenden Studiengängen existiert jedoch (noch) nicht. Die externen Kooperationen mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen wären für die hier begutachteten Studiengänge wünschenswert.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Die studiengangsrelevanten Dokumente, wie Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der FRA-UAS, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis und Urkunde sowie Diploma Supplement liegen vor.

Die Prüfungsordnungen müssen noch rechtlich geprüft und in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Die Studiengangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen etc. sind diesen Dokumenten gleichwohl zu entnehmen. Sämtliche Informationen, die die Studiengänge betreffen sind bereits online auf der Webseite der Studiengänge verfügbar. Neben den Zielen und Berufsperspektiven, Zugangsvoraussetzungen und den Modulplanübersichten sowie der Studienberatung finden sich dort auch fortlaufend aktualisierte Informationen zu wichtigen Terminen. Die Homepage der Hochschule enthält umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule.

Jeweils in der ersten Woche des Winter- bzw. Sommersemesters werden in der Einführungswoche besondere Einführungsveranstaltungen zu den Studiengängen und zu den Einrichtungen der FRA-UAS angeboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Modulbeschreibungen generell überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen und die Beschreibungen der Units sollten nochmals auf eine sachgerechte Verwendung der Begrifflichkeiten hin überprüft werden. In den Unitbeschreibungen sollten grundsätzlich die Lehrenden benannt werden. Die Units des Moduls „Studienprojekt“ sollten nach Festlegung der Projektthemen konkret beschrieben werden (z. B. Inhalt, Art des Leistungsnachweises).

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FRA-UAS ist bestrebt, ihre Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag zu unterstützen und sie in den normalen Studienbetrieb zu integrieren. Die Bedürfnisse sowie die möglichen Unterstützungsangebote sind je nach Behinderung individuell. Der Schwerbehindertenbeauftragte berät Studierende mit einer Schwerbehinderung oder einer chronischen Erkrankung über die Hilfsmöglichkeiten durch die Hochschule und unterstützt sie bei Fragen der barrierefreien Gestaltung des Studiums.

Es liegt ein Gleichstellungskonzept vom Jahr 2013 vor, das die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit bereitstellt. Die FRA-UAS hat sich die aktive Frauenförderung zum Ziel gesetzt und beschäftigt sich u.a. mit Fragen der Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf bzw. Studium. In diesem Zusammenhang erwähnt die Hochschule, dass das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen seinen Sitz an der FRA-UAS hat.

Darüber hinaus hat sich die FRA-UAS im Jahr 2008 im Rahmen des „Professorinnenprogramms des Bundes“ auf ein erstes Gleichstellungskonzept festgelegt. Das Konzept benennt eine Vielzahl

von Maßnahmen und Projekten, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben.

Die Hochschule trägt seit Juni 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Die Hochschule erläutert in ihrer Selbstdokumentation, dass die Zertifizierung auf einem Prozess der Auditierung unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren sowie Studierenden beruhte. Die Hochschulleitung hat in den Jahren 2004, 2007, 2010 sowie erneut im Jahr 2013 eine Vereinbarung über verschiedene Ziele mit der Beruf & Familie GmbH abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beispielweise in der Rahmenprüfungsordnung die Pflege erkrankter Angehöriger der eigenen Krankheit gleichgestellt.

Mutterschutzfristen, Erziehungsurlaub (vgl. § 20) und der Nachteilsausgleich für Studierende (vgl. § 10 Abs. 4) sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der FRA-UAS geregelt und werden im Studiengang durch das Prüfungsamt umgesetzt.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Es gibt weitgehende Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und diese erscheinen der Gutachtergruppe sehr gut. Nachteilsausgleiche und Handhabung ähnlicher Themen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind hochschultypisch gut verankert.

3.6. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für die Etablierung der beiden betrachteten Studiengänge sind bis auf die oben genannten Kritikpunkte hinsichtlich der personellen und räumlichen Ressourcen im Wesentlichen gegeben.

Hervorzuheben ist die hervorragende und beispielgebende Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die sich insbesondere auf das Fach Facility Management bezieht. Dies hat einen sehr positiven Einfluss, nicht nur auf die Implementierung, sondern auch auf den gesamten Studiengang bzw. die Studiengänge.

Organisatorischer Aufbau, Entscheidungsprozesse, Grundkonzepte etc. der Studiengänge sind gut ausgeprägt.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Der Hochschulleitung zugeordnet ist die zentrale Abteilung für Qualitätsmanagement, Entwicklung und Planung. Im Fachbereich 1 gibt es eine halbe Stelle einer/s Qualitätsmanagementbeauftragten und einen verantwortlichen Evaluationsbeauftragten. Die Studiengangsleitungen und das gesamte Dekanat sind für die Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich.

Die Hochschule verfügt über verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente auf Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangebene. Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung zählen die folgenden: Im QuaM – Prozessmanagement-System werden zentrale Ablaufprozesse in Lehre, Forschung und Verwaltung dargestellt. Durch diese Dokumentation wird Transparenz hergestellt und Verantwortlichkeiten werden klar geregelt. Je Studiengang werden zwei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, sogenannte Semestersprecher, gewählt. Diese wirken bei Studiengangssitzungen, im Prüfungsausschuss und ähnlichen Gremien mit. In der AG Evaluation kommen regelmäßig die zentralen und dezentralen Evaluations- und Qualitätsmanagementbeauftragten zusammen.

An Studiengangssitzungen nehmen alle Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Semestersprecher der Lehrinheit Geomatik teil. Diese finden drei Mal im Semester statt. Hier werden Fragen der Studiengangentwicklung, der Lehrinhalte und Prüfungsverfahren besprochen und daraus resultierende Schritte in die Wege geleitet.

Eine eher informelle Struktur ist das erweiterte Dekanat. Hier treffen sich Dekanat, Studiengangleitungen und Referentinnen und Referenten des Fachbereiches zum Informationsaustausch, zur Vorbereitung von Entscheidungen und um wichtige Absprachen zwischen Lehrinhalten und Studiengängen zu treffen.

Die Runden Tische/Studiengangkonferenzen sind jährlich stattfindende Qualitätsdialoge von QM-Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden zur Studiengangentwicklung. Hier wird Feedback zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge gegeben.

Alle vier Semester organisiert der Studiendekan auf Fachbereichsebene Fokusgespräche/Runder Tisch QM mit Studierenden, Studiengangleitung, Lehrenden und Dekanatsvertretern/-innen, ggf. Praxisvertretern und der Qualitätsbeauftragten. Besprochen werden inhaltliche Fragen, organisatorische Probleme und andere Rahmenbedingungen für das Studium. Grundlage für die Gespräche sind die Auswertungen der verschiedenen Studienverlaufsdaten und Evaluationen. Im Gespräch werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ein Katalog von möglichen Maßnahmen erstellt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept für nachhaltige Studiengangsentwicklung. Dieses ist in die vier Phasen Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung/Lehre (Do), Erfolgsmessung (Check) und Programm-Weiterentwicklung (Act) aufgeteilt. Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung in die regelmäßige Neukonzeptionierung des Studienprogramms eingehen.

Die beiden Studiengänge wurden vor Einrichtung auch mit der Praxis rückgekoppelt. In sechs Workshops von Mai 2016 bis März 2017 wurde das Curriculum in enger Zusammenarbeit mit Experten aus der Praxis entwickelt. Darüber hinaus werden Kontakte zu studiengangsrelevanten Institutionen und Einrichtungen der Region über die jeweiligen Professorinnen und Professoren

gepflegt. Diese Kontakte sind jedoch noch nicht weiter institutionalisiert. Dies sollte für den Prozess der Weiterentwicklung geändert werden. Möglich wäre hier die Einrichtung eines Beirats, um die Deckung der angedachten Ziele der Studiengänge überprüfen zu können.

Die Hochschule verfügt über Leitlinien zur Evaluation. Mindestens ein Mal innerhalb von drei Semestern soll jedes Modul evaluiert werden. Die Evaluationen können jedoch häufiger durchgeführt werden. Hier wird auch der Workload erhoben. Im Normalfall werden je Semester ein Drittel der Lehrveranstaltungen für eine Evaluation ausgewählt. Der zentrale EvaluationsService (EvaSys) erstellt die Fragebögen. Die Evaluation findet im zweiten Drittel des Semesters in Papierform statt. Innerhalb von 24 bis 48 Stunden bekommen die betroffenen Lehrenden die Auswertung zugesandt. Anschließend sollen die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Falls eine Evaluation oder Besprechung professoreseitig nicht stattfindet, schaltet sich der Studiendekan ein und es folgt ein Gespräch. Bei allen W-Besoldeten kann man durch Zuwendung der Mittel steuern. Die Studierenden bestätigen, dass im Normalfall evaluiert und ein Feedbackgespräch geführt wird. Dies wäre jedoch professorenabhängig. Aggregierte Daten aus der Evaluation werden den Dekanaten auf der Basis von Studiengängen, Fachbereichen und hochschulweiten Ergebnisauswertungen zur Verfügung gestellt. Die Hochschulleitung erhält einen Bericht auf der Basis der hochschulumfangfassenden Daten.

Die Qualifizierung der Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der technisch-administrativ Beschäftigten erfolgt durch ein breitgefächertes Qualifizierungsangebot. Hierzu zählen Vorträge, Seminare und Workshops für Hochschulangehörige, sowie Angebote für Professorinnen und Professoren wie hochschuldidaktische Seminare, Workshops zu Themen wie Neue Studienstrukturen, Prüfungswesen, Distance Learning u.a.m. Darüber hinaus gibt es Seminare zu Projektmanagement, Moderationstechniken, English for Professors und die Möglichkeit zur Durchführung von Forschungssemestern.

Eine Abschlussbefragung erfolgt direkt im Anschluss an das Studium. Die Ausgabe der Befragung erfolgt bei der Abholung der Abschlussdokumente und umfasst die Bewertung des Aufbaus und Ablaufs eines Studiengangs. Die Ergebnisse werden den Studiengangsleitungen, dem Dekanat und der Qualitätsmanagementbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Absolventenstudie erfolgt zwei Jahre nach Abschluss des Studiums. Themen sind unter anderem der Verbleib der Studierenden nach Studienabschluss, Beschäftigungssuche/ Beschäftigungsbedingungen, Berufserfolg, Tätigkeiten und retrospektive Bewertung des Studiums. Die Ergebnisse der Abschluss- und der Absolventenbefragung werden von EvaSys ausgewertet, aufbereitet und mit aggregierten Ergebnissen dem Dekanat, den Studiengangsleitungen, der Qualitätsbeauftragten und den Vertretern/Vertreterinnen der Studierenden in der Fachschaft und im Fachbereichsrat einmal im Jahr zur Verfü-

gung gestellt. Des Weiteren werden Einschreibezahlen, Fachsemesterstatistiken, Kohortenverfolgungen und Absolventen/-innenzahlen erhoben und bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Abteilung Qualitätsmanagement - Entwicklung - Planung erstellt jährlich pro Studiengang einen Datenbericht, der die wichtigsten Ergebnisse aus unterschiedlichen Quellen zusammenfasst und Vergleichswerte des Fachbereichs, der Hochschule sowie bundesweite Vergleichswerte aufzeigt. Diesen Bericht bekommen das Dekanat, die Studiengangsleitungen und die Qualitätsmanagementbeauftragten.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über einen institutionalisierten Regelkreis des Qualitätsmanagements. Die vorgenannten breit gefächerten Instrumente werden genutzt, um Probleme und Verbesserungspotenzial zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Über verschiedene Treffen und Gespräche erfolgt dazu eine Abstimmung und die Ergebnisse werden an alle Beteiligten kommuniziert. Mögliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengangsqualität sind vor allem die Weiterentwicklung der Module und Lehrveranstaltungen, weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote wie Tutorien oder Vorkurse, sowie Personalentwicklungsmaßnahmen.

4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist sehr ausgereift. Umfangreiche Instrumente zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge kommen auf Hochschule, Fachbereichs- und Studiengangsebene zur Anwendung. Es ist erkennbar, dass der Qualitätsgedanke gelebt wird. Die eingesetzten Verfahren sind gut geeignet, um die Ziele der Studiengänge, des Konzepts und dessen Umsetzung zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

5. Resümee

Der Fachbereich 1 bietet mit den Studiengängen „Real Estate und integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) und „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) Studienprogramme an, die jeweils mit der Fokussierung auf integrale Gebäudetechnik und Facility Management für die Studierenden attraktive praxisbezogene Angebote darstellen.

Insgesamt stellt es sich für die begutachteten Studiengänge als notwendig dar, die Studiengänge besser voneinander abzugrenzen. Die Hochschule muss ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und Anforderungen des Arbeitsmarkts erstellen und ggfs. die Studiengänge anpassen. Hinsichtlich der Inhalte der Studiengänge müssen die Themen „Gebäudeautomation“ und „Smart-Building“ in

das Curriculum integriert werden. Bezüglich der Ressourcen sieht die Gutachtergruppe dahingehend Nachbesserungsbedarf, dass die Hochschule sicherstellen muss, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Ferner hat die Hochschule darzulegen, wie und auf welcher finanziellen Grundlage dies erfolgt. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass für die Studiengänge ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen (Lehr- und Laborräume).

Das didaktische Konzept und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen der Bachelorstudiengänge abgestimmt. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gut. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. In Bezug auf die studienorganisatorischen Dokumente muss die Hochschule noch die rechtlich geprüften und verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge nachreichen.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die AR-Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind bisher nicht vollständig erfüllt.

Hinsichtlich des Kriteriums „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) muss die Hochschule ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und Anforderungen der Arbeitsmarkt erstellen.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) sind noch die Themen „Gebäudeautomation“ und „Smart-Building“ in das Curriculum der Studiengänge zu integrieren.

Zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist es erforderlich ein verbindliches, mit der Hochschulleitung abgestimmtes, Finanzierungskonzept nachzureichen. Daraus muss hervorgehen, welcher Anteil der Finanzierung der Studiengänge durch die Hochschule und

welcher Anteil durch die externen Kooperationspartner erfolgt. Darüber hinaus muss die Hochschule sicherstellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt. Ferner ist nachzuweisen, dass für die Studiengänge ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen (Lehr- und Laborräume).

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind noch die rechtlich geprüften und verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge nachzureichen.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

6.1. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studiengänge „Real Estate und integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) und „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) mit Auflagen:

Auflagen:

1. Die Hochschule muss ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und der Anforderungen des Arbeitsmarktes erstellen. Dies könnte beispielweise durch die Einrichtung eines Beirates erfolgen.
2. Die Themen „Gebäudeautomation“ und „Smart-Building“ sind in das Curriculum der Studiengänge zu integrieren.
3. Die Hochschule muss sicherstellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie und auf welcher finanziellen Grundlage dies erfolgt.
4. Es ist nachzuweisen, dass für die Studiengänge ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen (Lehr- und Laborräume).
5. Die rechtlich geprüften und verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge sind nachzureichen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

- **Die Hochschule muss ein Konzept für die kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der Berufsfähigkeit und der Anforderungen des Arbeitsmarktes erstellen. Dies könnte beispielweise durch die Einrichtung eines Beirates erfolgen.**
- **Die Themen „Gebäudeautomation“ und „Smart-Building“ sind in das Curriculum der Studiengänge zu integrieren.**
- **Die rechtlich geprüften und verabschiedeten Prüfungsordnungen der Studiengänge sind nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Hochschule sollte die Studiengangstitel besser mit den Inhalten und den angestrebten Qualifikationszielen in Einklang bringen.
- Die Qualifikationsziele sollten insbesondere dort, wo sie über die spezifischen Berufsfelder deutlich hinausweisen, auf ihre Erreichbarkeit im Rahmen des jeweiligen Studienganges überprüft werden.
- Es sollte ein fachbereichsübergreifendes Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Labore in welchen Modulen für die Lehre genutzt werden.
- Die Units des Moduls „Studienprojekt“ sollten nach Festlegung der Projektthemen konkret beschrieben werden (z. B. Inhalt, Art der Leistungsnachweis).
- Abschlussarbeiten sollten überwiegend im Hinblick auf die Zielsetzung der Studiengänge extern (in der Berufspraxis) angefertigt werden.
- Das Vorpraktikum (als Zulassungsvoraussetzung) sollte möglichst bis zum 3. Semester nachgewiesen werden müssen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Modulbeschreibungen und die Beschreibungen der Units sollten nochmals auf eine konsistente Verwendung der Begrifflichkeiten hin überprüft werden. In den Unitbeschreibungen sollten grundsätzlich die Lehrenden benannt werden.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Real Estate und Facility Management“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie und auf welcher finanziellen Grundlage dies erfolgt.

Begründung:

Aufgrund der nachgereichten Unterlagen und Argumentation der Hochschulleitung zu bereits eingeleiteten Maßnahmen und Verfahren wird die Auflage, wie der Fachausschuss empfiehlt, gestrichen.

Streichung von Auflage

- Es ist nachzuweisen, dass für die Studiengänge ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen (Lehr- und Laborräume).

Begründung:

Aufgrund der nachgereichten Unterlagen und Argumentation der Hochschulleitung mit entsprechenden Zusagen wird die Auflage, wie der Fachausschuss empfiehlt, gestrichen.